

Von: Wiederaufbaustab des Landes Rheinland-Pfalz wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de
Betreff: Newsletter zum Wiederaufbau: Spendengelder an die Wohlfahrtsverbände finanzieren Personal, Beratungen und Geldspenden an Privatpersonen
Datum: 29. Juli 2022 um 07:46



Newsletter zum Wiederaufbau in Rheinland-Pfalz

29.07.2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Spenden für die Betroffenen der Naturkatastrophe in der Eifel, an der Mosel und an der Ahr kamen aus ganz Deutschland.

Die Spenden, die an das Land Rheinland-Pfalz überwiesen wurden, hat die Landesregierung an die betroffenen Kommunen weitergegeben. Sie haben damit viele Hilfen geleistet.

Große Geldsummen wurden an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz gespendet. **Damit finanzieren die Verbände seit einem Jahr ihre Hilfseinsätze, Beratungen und Personal, das noch lange in den Regionen bleiben wird.**

In der rheinland-pfälzischen Liga der Freien Wohlfahrtspflege arbeiten fünf große Organisationen zusammen: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rote Kreuz und Paritätischer Wohlfahrtsverband. Ihre haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer unterstützen bei der

Antragstellung auf finanzielle Hilfen, sie hören zu und vermitteln Rat-suchende an die zahlreich vorhandenen, spezialisierten Dienste weiter.

Die Verbände verwalten und verteilen die **Spendenmittel**, die ihnen zur Verfügung gestellt wurden. Mit diesen Geldern konnten auch zahl-reiche Sofort- und Haushaltsbeihilfen ausgezahlt werden.

Privatpersonen können auch weiterhin bei den Verbänden finanzielle Unterstützung beim Wiederaufbau beantragen: Antragsberechtigt sind diejenigen Menschen, deren bei dem Hochwasser am 14./15. Juli 2021 privat genutztes Wohneigentum beschädigt oder zerstört wurde.

Als erstes müssen Privatpersonen prüfen, ob für die Schäden **mögli-
che Versicherungsansprüche bestehen. Diese Versicherungsan-
sprüche müssen dann auch genutzt werden.**

Falls keine oder keine ausreichenden Versicherungen existieren, kann bei der **Investitions- und Strukturbank** des Landes Rheinland-Pfalz (ISB) ein Antrag auf Übernahme von (in der Regel) 80 Prozent der Ge-samtschadenssumme gestellt werden.

Die verbleibenden 20 Prozent müssen als Eigenmittel aufgebracht wer-den. Sollte Ihnen dies nicht oder nur zum Teil möglich sein, können Sie bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege Anträge auf Spenden-gelder stellen. Die Anfrage nach finanziellen Spenden ist die dritte Stu-fe – nach möglichen Versicherungsleistungen und/oder einem Antrag bei der ISB.

Abhängig von der Höhe des Schadens und Ihren eigenen finanziellen Möglichkeiten können die Wohlfahrtsverbände Ihnen **bis zu 25.000 Euro** gewähren. In besonderen Härtefällen kann dieser Betrag erhöht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Summe oder gene-rell auf Gewährung der spendenfinanzierten Wiederaufbauhilfe.

Für einen Antrag auf Spendenmittel bei den Wohlfahrtsverbänden müssen Sie den Bewilligungsbescheid der ISB vorlegen, da **Spenden-gelder grundsätzlich nachrangig** gezahlt werden. Die Wohlfahrts-verbände prüfen die Anträge und gewähren eine Spende. Sie erhalten einen Bescheid und eine Überweisung der Summe auf Ihr Konto. Die Mittel werden unter dem Vorbehalt ausgezahlt, dass es für Sie keine ausreichende Förderung des Landes oder Dritter, wie zum Beispiel Ver-sicherungen, gibt. Sollten Sie von anderer Stelle nachträglich weitere Hilfen für den Wiederaufbau erhalten, müssen Sie das dem Verband, bei dem Sie Spendengelder beantragt haben, mitteilen.

Wird ein Antrag bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege ge-stellt, werden Ihre Daten in einer Datenbank erfasst. Auf diese Daten-bank haben alle Verbände und Institutionen Zugriff, die Spendenmittel verwalten und vergeben. Diese zentrale Datenbank soll möglichen Be-trug verhindern. Hierfür wird im Zuge der Antragstellung eine Daten-freigabeerklärung erteilt.

Welche Unterlagen und Nachweise Sie genau einreichen müssen, erfahren Sie bei den Beraterinnen und Beratern der Verbände vor Ort, die auch in mobilen Teams in der gesamten Region unterwegs sind. Weitere Informationen zu finanziellen Hilfen und den diversen psychosozialen Angeboten der Verbände vor Ort sowie weiterer Hilfsorganisationen finden Sie unter folgenden Adressen:

- **Arbeiter-Samariter-Bund RLP**
- **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Rheinland**
- **Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr**
- **Caritasverband Trier**
- **Caritasverband Westeifel**
- **Der Paritätische**
- **Deutsches Rotes Kreuz – Landesverband RLP**
- **Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe**
- **Malteser Fluthilfe**
- **Aktion Mensch** (für freie gemeinnützige Organisationen)

Der Wiederaufbau geht weiter. Die Landesregierung bleibt an Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Steingaß
Staatssekretärin
Landesbeauftragte für den Wiederaufbau



Wenn Ihnen diese Mail weitergeleitet wurde, können Sie den Newsletter **hier** abonnieren.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie ihn [hier](#) kostenlos abbestellen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten. Sofern Sie eine Löschung Ihrer gesamten Daten wünschen, teilen Sie uns dies gerne per Mail an wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de mit. Lesen Sie hier unsere [Datenschutzerklärung](#). Fotos: Frank Schultze/Diakonie (Essensausgabe des mobilen Teams der Diakonie in Bad Neuenahr), Andrea Schombara (Nicole Steingaß)

Absender:
Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.
Adolf-Kolping-Str. 4
55116 Mainz
wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de